



NABU Regionalverband Leipzig · Corinthstraße 14 · 04157 Leipzig

An das Amt für Umweltschutz
und an die Stadtratsfraktionen

Regionalverband Leipzig

Flächennutzungsplan und B-Plan zur Erweiterung Kiebitzmark

9. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich des im November 2020 im Stadtrat eingereichten Beschlussvorschlags VII-A-02052 „Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung B-Plan zur Erweiterung Kiebitzmark“ möchte der NABU Leipzig eine frühzeitige Position zur beabsichtigten Entwicklung des Gebietes vorlegen:

Auf den teilweise im Eigentum der Stadt Leipzig befindlichen Flächen nördlich des Paunsdorfcenters soll der Wohnungsbau mit dem Schwerpunkt sozialer Wohnungsbau vorangetrieben werden. Teile des Geländes werden dem Grünen Bogen Paunsdorf zugeordnet. Auf der Seite der Stadt Leipzig ist zu lesen: „Der Landschaftsraum des Grünen Bogen Paunsdorf mit insgesamt 120 Hektar Fläche, ist das größte Projekt der Freiraumentwicklung im Nordosten der Stadt Leipzig. Der Grüne Bogen ist ein Baustein im gesamtstädtischen Grünflächensystem und hat besondere Bedeutung für die Verbesserung des Wohnumfeldes für circa 17.000 Einwohner.“ Im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wurde das Vorhaben als Handlungsschwerpunkt im Fachkonzept Freiraum und Umwelt aufgenommen.

Die Beplanung des unbebauten dem Außenbereich zuzuordnenden Bereich ist aus Sicht des NABU nur vertretbar, weil hier der soziale Wohnungsbau im Mittelpunkt der Betrachtung steht, soweit dafür innerstädtische Flächen aufgrund von Nutzungskonflikten, wie Erholung, Frischlufttransport und Artenschutz nicht zur Verfügung stehen können. Gerade der NABU Leipzig hat ja mehrfach darauf hingewiesen, dass innerstädtische Flächen auch für solche Zwecke bestehen bleiben müssen. Es ist nun allerdings sicherzustellen, dass Leipzig sowohl im Außen- wie im Innenbereich Naturschutzbelange berücksichtigt.

Laut Antrag soll sich der zu beplanende Bereich mindestens durch die A14 im Osten, die B6 im Süden, die Paunsdorfer Allee im Westen und den Oberen Gewändegraben im Norden abgrenzen. Das Plangebiet würde in seinem Mindestareal damit ausschließlich auf einem Ackerstandort entwickelt werden, was in der Sache einen geringeren Konflikt mit dem Naturschutz bedeutet. Eine Ausdehnung des Planungsbereiches nach Westen über die Paunsdorfer Alle hinaus wird vom NABU dagegen als äußerst kritisch angesehen. Hier befinden sich Lebensräume von Amphibien, Reptilien und Brutvogelarten sowie Nahrungsflächen von Fledermäusen. Insbesondere verweisen wir auf ein Vorkommen des nach Rote Liste Sachsen und Deutschland stark gefährdeten Braunkehlchens. Über den Schutz der

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Regionalverband Leipzig e. V.

Corinthstraße 14
04157 Leipzig
Telefon 0341 6884477
Telefax 0341 6884478
info@NABU-Leipzig.de
www.NABU-Leipzig.de

Bankverbindung

Volksbank Leipzig
IBAN DE37 8609 5604 0101 9400 20
BIC GENODEF1LVB

Spendenkonto

Sparkasse Leipzig
IBAN DE88 8605 5592 1100 9119 59
BIC WELADE8LXXX

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Eintragung im Vereinsregister des
Amtsgerichts Leipzig
Registernummer: VR 4666
Steuer-Nr.: 232/140/07436

Der Naturschutzbund Deutschland ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von BirdLife International.

NABU Leipzig auf Twitter

www.twitter.com/NABU_Leipzig

NABU Leipzig bei Facebook

www.facebook.com/NABU.Leipzig

Braunkehlchenhabitate befindet sich der NABU Leipzig bereits im Gespräch mit dem Stadtforst.

Der Stadtratsantrag formuliert die Flächenausdehnung als Mindestmaß. Die Angabe des Mindestmaßes wird durch den gegenwärtig gültigen Flächennutzungsplan (FNP, Stand 2015) gestützt, indem dieser westlich der Paunsdorfer Allee eine weitere Fläche für die Wohnbebauung ausweist. Diese Darstellungen widersprechen allerdings der gegenwärtigen Ausbildung als Grünfläche und der landwirtschaftlichen Nutzung. Weiterhin gibt es Hinweise, dass Teile des Bereiches zur Kompensation für anderweitige Bauvorhaben gehören. Die Darstellung muss demgemäß im Sinne eines Bestandsschutzes und gegebenenfalls aufgrund überlagernder naturschutzrechtlicher Planungen als überholt angesehen werden. Der NABU spricht sich mit Blick auf den Bestand und die Nutzung westlich der Paunsdorfer Allee vielmehr für eine Eingliederung in das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Paunsdorfer Wäldchen – Heiterblick“ aus.

Die Überplanung der Flächen westlich der Paunsdorfer Allee mit Bebauung, wie sie im aktuellen FNP dargestellt wird, wird durch den NABU abgelehnt.

Östlich der Paunsdorfer Allee berücksichtigt der FNP die ökologische Bedeutsamkeit von Fließgewässern, indem er einen nach Süden verbreiteter Grünstreifen entlang des Oberen Gewändegrabens bis zur Autobahn darstellt. Im Falle einer Änderung des FNP und der Aufstellung eines B-Planes fordert der NABU Leipzig daran anknüpfend die Ausgestaltung eines mindestens 250 m breiten Grünstreifens entlang des Oberen Gewändegrabens.

Die Fortführung des Grünstreifens entlang der A14 bis an die Autobahnauffahrt Leipzig-Ost, wie sie im FNP dargestellt ist und wie sie analog dazu in den Grenzen des Landschaftsschutzgebietes dargestellt wird, sehen wir nicht als zielführend an. Die Autobahn stellt eine ökologische Barriere für den Biotopverbund dar. Akustische und optische Belastung entwerten den Fahrbahnrand für die Fauna deutlich. Diesbezüglich plädieren wir zugunsten einer effizienteren Flächenausschöpfung und des sparsamen Umgangs mit Böden dafür, die Bebauung bis an die Autobahn heranzuführen. In der Stellungnahme der Stadtverwaltung zu dem vorgelegten Antrag wird in der Sache richtigerweise auf die Grenzen des LSG „Paunsdorfer Wäldchen – Heiterblick“ verwiesen, was eine Bebauung des Gesamtareals südlich von Heiterblick auf ca. 23 ha begrenzen würde.

Die Schutzgebietsverordnung beinhaltet als Schutzzweck in §3 Abs. 2 „den Erhalt und die Entwicklung einer vielgestaltigen Kulturlandschaft, im Wesentlichen bestehend aus naturnahen Waldflächen, strukturierten Offenlandbereichen, Feldgehölzen sowie naturnahen Fließgewässern“. Der im Plangebiet befindliche Acker weist allenfalls die Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet entsprechend §3 Abs. 1 der Schutzgebietsverordnung auf. Von einem strukturierten Offenland, mit kleinen landwirtschaftlichen Parzellen kann nicht die Rede sein. Die Zielstellung des LSG mit dem Zweck der Entwicklung einer Kulturlandschaft ist an dieser Stelle durch die Stadt Leipzig nicht erreicht worden. Aus diesem Grund ist es unserer Meinung nach vertretbar, eine Neugestaltung der Schutzgebietsgrenzen zugunsten des Schutzes bestehender Strukturen (so westlich der Paunsdorfer Allee) in Erwägung zu ziehen. Die Ackerfläche ist allerdings einer der letzten für Leipzig bekannten



Lebensräume der Feldlerche und ggf. weiterer Arten, was unbedingt beachtet werden muss.

Für den weiteren Planungsverlauf empfehlen wir daher die frühzeitige Erfassung von Artdaten in und um den Planungsraum. Der Untersuchungsraum für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss zwingend den Oberen Gewändegraben einschließen und sollte auch einen Streifen westlich der Paunsdorfer Allee einbeziehen. Auch sollten die ökologische Bedeutsamkeit und das Potenzial des Oberen Gewändegrabens in Bezug zum Biotopverbund für Arten, die nicht der FFH-Richtlinie unterliegen, aber besonders geschützt oder in der Roten Liste geführt werden (Umweltprüfung: Schutzgut Tiere), beleuchtet werden.

Für die Ausgestaltung der Bauflächen erhofft sich der NABU eine bestmögliche Flächenausnutzung über Mehrgeschosswohnungsbau evtl. bis hin zum Bau von Hochhäusern. Auch Einrichtungen der Nahversorgung müssen entgegen der verbreiteten Bauweise mehrgeschossig, mit Gründächern und einer Biodiversität fördernden Umfeldgestaltung konzipiert werden.